

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9000130 / 0200
Aktenzeichen Bericht	2016-300-9000130-0200/2
Firma	BHR Recycling GmbH
Standort	Am Weiweg, 52146 Würselen
Anlage	Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle Nr. 8.11.2.3 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.3.b.ii (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL) inklusive Nebenanlagen
Datum der Umweltinspektion	24.02.2016
Gesamtaufwand	15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten Grundsätzliche Umweltrelevanz, Abfall, Genehmigungssituation, Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Luftreinhaltung und VAWS

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

Genehmigungsbescheid des StUA Aachen vom 12.09.2002,
Az. 32.004/02/0811B2-2410-Neu
Änderungsgenehmigung der BR Köln vom 19.04.2011,
Az. 52.0094/10-(1.9)-Hi
Änderungsgenehmigung der BR Köln vom 31.08.2011,
Az. 52.0094/10-(1.9)-We
Berichtigungsbescheid der BR Köln vom 25.10.2011,
Az. 52.0094/10-(1.9)-Hi
Anzeigebestätigung der BR Köln vom 13.12.2011,
Az. 52/A15.1-300.0275/11/Ga
Anzeigebestätigung der BR Köln vom 03.01.2013,
Az. 52/A15.1-300.0226/12/Ga
Anzeigebestätigung der BR Köln vom 23.08.2013,
Az. 52/A15.1-300.0091/13/Ga
Anzeigebestätigung der BR Köln vom 13.05.2014,
Az. 52/A15.1-300.0083/14/Ga

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Betriebsanweisung zum staubmindernden Umgang mit den angelieferten Abfällen nicht vorhanden. (Mangel beseitigt am 31.03.2016) Dokumentationsmöglichkeit der Lagerung brennbarer wassergefährdender Stoffe in der Halle im Betriebstagebuch nicht vorhanden. (Mangel beseitigt am 31.03.2016) Betriebseinheitenspezifische Zuordnung bei der Dokumentation der angenommenen Abfallarten im Betriebstagebuch nicht erfolgt.

	(Mangel beseitigt am 31.03.2016)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.